

Kurzinformation der WRRL-Gewässerschutzberatung

Gewässerschutzberatung in der WRRL-Zielkulisse

- ☞ Im letzten Jahr erfolgte die Neuausschreibung der Beratungsleistungen in den WRRL-Zielkulissen. Die bestehenden Zielkulissen/ Beratungsgebiete wurden z.T. erweitert oder neu zugeschnitten/ benannt. Darüber hinaus sind neue Gebiete dazugekommen (siehe www.lwk-niedersachsen.de, webcode: [01021537](http://www.lwk-niedersachsen.de/webcode/01021537)).
- ☞ Die LWK Niedersachsen berät in den Zielkulissen Hunte, Leda-Jümme, Ems/ Hase und Hase. Die letzten drei genannten Kulissen umfassen Teile der ehemals durch die LWK beratenen Gebiete Mittlere Ems Süd und Mittlere Ems Nord.
- ☞ Das Beratungsgebiet Hunte (siehe Karte) erstreckt sich im Wesentlichen über Teile der Landkreise Oldenburg, Diepholz, Vechta und Wesermarsch.



Agrarumweltmaßnahmen 2020

- ☞ In 2020 werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Agrarumweltmaßnahmen angeboten. Der Antrag auf entsprechende Förderung ist mit dem Sammelantrag (ANDI) bis spätestens zum 15.05.2020 einzureichen.
 - BV 1: Ökologischer Landbau (Grundförderung)
 - BS 1: einjährige Blühstreifen
 - BS 2: mehrjährige Blühstreifen
 - BS 7: Erosions- / Gewässerschutzstreifen
 - BS 8/ 9: Erosionsschutz-/ Vogelschutzhecke
 - GL 1 bis GL 5: Grünlandmaßnahmen (Ausnahme GL 4, diese gilt nur für Bremer Antragsteller)
- ☞ Der Abschluss weiterer Agrarumweltmaßnahmen, z.B. AL 2 (Zwischenfruchtanbau), BV 2 (emissionsarme Gülleausbringung), ist in 2020 nicht möglich.

Nährstoffsituation im Gebiet Hunte

- ☞ Anfang März 2020 wurde der Nährstoffbericht für Niedersachsen 2018/ 2019 veröffentlicht.
- ☞ Der Betrachtungsraum umfasst den Meldezeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019.
- ☞ Die Stickstoffaufbringung aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln pro Hektar liegt gemäß Nährstoffbericht in den im Gebiet Hunte befindlichen Landkreisen (LK, im Wesentlichen Oldenburg, Diepholz, Vechta und Wesermarsch) im Bereich zwischen 144 kg N/ha (LK DH) und 180 kg N/ha (LK VEC).
- ☞ Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Stickstoffausbringung pro Hektar in den Landkreisen Vechta und Diepholz leicht reduziert (2017/ 2018: LK VEC: 197 kg N/ha, LK DH: 147 kg N/ha). In den weiteren zwei LK sind die Ausbringungshöhen gleichgeblieben (LK OL: 174 kg N/ha, LK Wesermarsch (BRA): 156 kg N/ha).
- ☞ Niedersachsenweit ist der Mineraldüngerabsatz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11% gesunken.

Grünlanderneuerung aufgrund Mäuseschäden

- ☞ Witterungsbedingt und aufgrund von Verbiss/ Wühltätigkeiten von Mäusen sind in einigen Regionen Grasnarben von Dauergrünlandflächen stark geschädigt oder komplett zerstört.
- ☞ Aus Wasserschutzsicht ist ein gut etablierter und gepflegter Grünlandbestand besonders positiv zu bewerten.
- ☞ Grundsätzlich besteht ein striktes Umbruchsverbot für Dauergrünland im Rahmen der Regelungen zu den EU-Direktzahlungen.
- ☞ Besondere Regelung im Fall höherer Gewalt/ eines außergewöhnlichen Umstandes sind möglich.
- ☞ In definierten Schackulissen (u.a. Landkreise (Stadt) Oldenburg, Wesermarsch) kann ein Antrag auf „Anerkennung eines Falles höherer Gewalt/ eines außergewöhnlichen Umstandes“ gestellt werden.
- ☞ Das vereinfachte Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Wiederherstellung (Narbenerneuerung) von Dauergrünland ist unter www.lwk-niedersachsen.de (webcode: 01036430) beschrieben.
- ☞ Eine Wiederherstellung der Grasnarbe darf erst nach Vorliegen einer Genehmigung erfolgen.



Wichtige Termine

- ☞ bis 30.04.20: Die Meldefrist für die Abgabe des Nährstoffvergleichs (ENNI) wurde um einen Monat verlängert.
- ☞ bis 15.05.20: Antrag „Anerkennung Mäuseschäden“/ Grünlanderneuerung (in definierten Kulissen, siehe oben)
- ☞ bis 15.05.20: Anträge auf Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Auswirkungen Corona-Virus

- ☞ Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Vor-Ort-Beratung nicht möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Gewässerschutzberater*innen per Telefon oder E-Mail.
- ☞ Veranstaltungen können zurzeit nicht angeboten werden.
- ☞ Das Landwirtschaftsministerium hat eine Hotline rund um Fragen zu „Corona-Virus/ Landwirtschaft“ freigeschaltet (0511 / 120 2000 (Mo-Fr, 9 – 17 Uhr); corona@ml.niedersachsen.de).

Wenn Sie eine Beratung wünschen, Anregungen oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Berater der LWK Niedersachsen:

Bernd Eilers
Vechta, Tel.: 04441 - 9258 17
bernd.eilers@lwk-niedersachsen.de

Gottfried Rolfes
Vechta, Tel.: 04441 - 9258 21
gottfried.rolfes@lwk-niedersachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lwk-niedersachsen.de, webcode 01021535.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Gewässerschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert.



Niedersachsen

